



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Zahlungsbedingungen

Nach der Buchung, respektive bei Erhalt der Rechnung ist der Gesamtbetrag innerhalb von 10 Tagen zu bezahlen. Nicht rechtzeitige Zahlungen berechtigen uns, den Reisevertrag ohne weitere Fristansetzung zu kündigen und die Reiseleistungen zu verweigern. Durch die Kündigung entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten.

## 1. Preisänderungen

Es ist möglich, dass die in den Broschüren und im Internet publizierten Preise verändert werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:

- bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) um mehr als ein Prozent seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- bei Erhöhung oder Neueinführung staatlicher Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen)
- bei staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Tourismustaxen, Mehrwertsteuer etc.)
- bei Wechselkursänderungen um mehr als ein Prozent seit dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses

In diesen Fällen behalten wir uns vor, Preiserhöhungen weiterzubelasten, jedoch bis spätestens 24 Tage vor dem vereinbarten Reisetertmin. Übersteigt die Preiserhöhung 10% des publizierten und bestätigten Pauschalpreises, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder ohne Mehrkosten auf eine von uns allenfalls offerierte andere Reise umzubuchen. Bereits geleistete Zahlungen werden Ihnen im Falle des Rücktritts schnellstmöglich ohne jeglichen Abzug rückerstattet.

## 2. Sie können Ihre Reise nicht antreten oder ändern Ihren Auftrag

### 2.1 Annullierung

Falls Sie die Reise am vereinbarten Reisetertmin nicht antreten können, müssen Sie dies uns unverzüglich persönlich, mittels eingeschriebenem Brief oder E-Mail und unter Beilage resp. separater Rücksendung bereits ausgehändigter Reisedokumente mitteilen. Nebst der Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, höchstens jedoch Fr. 200.- pro Auftrag, bezahlen Sie je nach Datum der Annullierung der Reise die nachstehend aufgeführten Annullierungskosten (Prozentanteile oder Pauschalen). Bei Nichtbezug der Leistung oder Nichtantritt der Reise (No-show), zu spätem Erscheinen am Abflug- oder Abreiseort bzw. Verpassen des Abflugs oder der Abfahrt wegen ungenügender Reisepapiere etc. verrechnen wir 100% des Arrangement- oder Leistungspreises. Für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei uns massgebend.

#### 2.1.1 Dies gilt für sämtliche Surf-Treasures Angebote:

Bis 18 Wochen vor Ankunftstermin:	60% des Preises
Bis 14 Wochen vor Ankunftstermin:	80% des Preises
Bis 8 Wochen vor Ankunftstermin:	90% des Preises
Danach	100% des Preises

### 2.2 Ersatzperson

Falls Sie verhindert sein sollten, können Sie unter folgenden Voraussetzungen eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen:

- die Ersatzperson übernimmt das Reisearrangement zu den gleichen Bedingungen, wie sie mit Ihnen vereinbart wurden;
- Es stehen keine behördlichen Anordnungen, gesetzliche Bestimmungen oder Tarifvorschriften der Teilnahme der Ersatzperson entgegen;
- z.B. die beteiligten Unternehmen bzw. Leistungsträger akzeptieren die damit verbundenen Änderungen;
- die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften);
- die Ersatzperson übernimmt alle mit der Umbuchung anfallenden Mehrkosten (z.B. die von anderen Leistungsträgern infolge der Umbuchung erhobenen Gebühren und Preisaufschläge);
- Sie haften zusammen mit der Ersatzperson persönlich und solidarisch für die Zahlung des vereinbarten Preises für das Reisearrangement und alle durch diese Umbuchung auf die Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

Über die Frage, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, entscheiden wir nach pflichtgemäßem Ermessen.

Für die Umbuchung wird Ihnen eine Umbuchungsgebühr von Fr. 100.- pro Person belastet, welche mit der Anmeldung der Umbuchung zu bezahlen ist. Diese Umbuchungsgebühr ist zusätzlich durch die Umbuchung entstehenden Mehrkosten zu bezahlen. Der Eintritt einer Ersatzperson ist unter Vorbehalt der organisatorischen Möglichkeiten bis spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn zulässig.

### 2.3 Änderungen und Umbuchungen

Für Namensänderungen, Umbuchungen des Reisedatums, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts oder der Unterkunft nach Vertragsabschluss belasten wir Sie mit einer Gebühr von Fr. 100.- pro Person, jedoch höchstens Fr. 200.- pro Auftragsänderung oder Umbuchungen – oft im Zusammenhang mit Teilannullierungen – können Mehrkosten verursachen (z.B. Nichterreichen der Anzahl Vollzahler pro Zimmer oder Mindestteilnehmerzahl einer Bootreise), die zu Ihren Lasten gehen. Die Fluggesellschaften verfügen je nach Tarif über strenge Bedingungen in Bezug auf Änderungen, Umbuchungen usw. vor und nach der Erstellung der Flugscheine welche Ihrer eigenen Verantwortung unterliegen.

## 3. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden

3.1 Sofern Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises oder der nicht beanspruchten Leistungen. Wir werden jedoch nach Möglichkeit von Ihnen nicht beanspruchte Leistungen zurückerstatten, sofern und soweit uns diese von den Leistungsträgern nicht belastet werden.

3.2 Wir sind berechtigt, eine nach dem uns dabei entstehenden Aufwand bemessene Bearbeitungsgebühr (min. Fr. 100.- pro Person) in Abzug zu bringen.

3.3 Änderungen der An- und Abreise, Mehraufwand vor Ort wie zusätzlich nötige Leistungen wie Transporte, Übernachtungen, Flugänderungen usw. und die dadurch entstehenden Mehrkosten sind zu Lasten des Teilnehmers.

#### 4. Reiseversicherung und -schutz

4.1 Für Versicherungen jeder Art ist der Teilnehmer selbst verantwortlich, speziell für Haftpflicht und für Krankheit/Unfall. Der Kunde stellt sicher, dass er für Unfälle und Krankheiten im Ausland ausreichend versichert ist.

4.2 Der Verein Surf-Treasures haftet nicht für allfällige Schäden während der Reise.

4.3 Zu Ihrem Schutz empfehlen wir Ihnen eine Reise- und Reisegepäckversicherung.

#### 5. Höhere Gewalt, Pandemie, Unwetter auf Bootsreisen

5.1 Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Unruhen, Kriege, Unwetter), behördliche Massnahmen aller Art oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann Surf-Treasures die Reise absagen. In diesem Fall wird der Reisepreis zurückerstattet. Surf-Treasures ist berechtigt, bereits gemachte Aufwendungen davon abzuziehen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

5.2 Bei Bootsreisen wird darauf hingewiesen, dass es auch nach bereits angetretener Reise kurzfristig aufgrund von Ereignissen wie Unwettern, starken Winden, starkem Wellengang, behördlich angeordneten Bootsverkehrverboten usw., vorkommen kann, dass die Reise unterbrochen, abgeändert oder abgebrochen werden muss, um die Sicherheit der Reisenden, Crew und Booten nicht zu gefährden. In diesem Fall ist unbedingt den Anweisungen des Captains Folge zu leisten, um die eigene Sicherheit und die aller Teilnehmenden und Crew nicht zu gefährden. In diesen Fällen kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden und der Reisepreis kann nicht rückerstattet werden, da dies in der Natur von Bootsreisen liegt und diese Ereignisse nicht beeinflusst werden können.

#### 6. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Gewisse Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl, speziell Bootsreisen können nur durchgeführt werden, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die für die Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Surf-Treasures berechtigt, diese bis spätestens 21 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. Der Kunde hat in einem solchen Fall Anspruch auf volle Rückerstattung des Reisepreises. Der Kunde kann jedoch alternativ an einer Ersatzreise teilnehmen, sofern eine solche angeboten werden kann. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

#### 7. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Surf-Treasures ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, sind bei Streitigkeiten ausschliesslich der Gerichte in Sarmenstorf, Schweiz, zuständig.

September 2024